

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 28 (1920)

**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Grippepflege

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Grippenpflege.

Die erneute, heftige Zunahme der Grippe wird eine größere Zahl ausgebildeter Pflegerinnen, aber auch Samariter und Samariterinnen, freiwillige Pfleger und Pflegerinnen, beanspruchen. Alle diese Personen setzen sich der Gefahr aus, selbst an Grippe erkranken zu können und vielleicht während längerer Zeit arbeitsunfähig zu sein. Das mag viele abhalten, sich der Pflege zu widmen. Zur Beruhigung können wir jedoch mitteilen, daß, wie im Jahr 1918, alle Pflegepersonen, Berufspersonal oder freiwillige Hilfe, welche infolge Pflege Grippefranck selber erkranken, Unrecht haben auf unentgeltliche Behandlung und Verpflegung, auf ein angemessenes Krankengeld (5 Fr.), auf Invaliditätsentschädigung und endlich im Todesfall auf Hinterlassenenentschädigung. Dabei gilt natürlich die Bedingung, daß diese Pflegepersonen durch eine amtliche Stelle aufgeboten worden sind, heiße dieselbe nun Rotkreuz-Chefarzt, Kantons- oder Gemeindebehörde.

Zentralsekretariat.

## An unsere Abonnenten.

Die enorm gesteigerten Arbeitslöhne und die ständigen Papierzuschläge brachten uns neue Verträge mit den Druckereien, wodurch unser Zeitschriftenkonto ganz erheblich belastet wird. Wir haben uns lange gegen eine Erhöhung des Abonnementpreises gewehrt, sind aber heute zu unserm größten Bedauern gezwungen, eine erhebliche Erhöhung vorzunehmen. Viel lieber hätten wir ja den Preis erniedrigt, um unserm Ideal näherzukommen, unsere Zeitschriften möglichst billig, ja, gratis, der Bevölkerung zugänglich zu machen, entsprechend ihrem humanitären Zweck. Man wird uns aber nicht zumuten, unsere Zeitschriften mit einem jährlichen Defizit von Fr. 15,000 weiter herausgeben zu wollen. Die finanzielle Unterstützung durch unsere Mitglieder ist leider keine genügende, so daß wir eine Verdopplung des Abonnementpreises nicht umgehen können. Wir machen darauf aufmerksam, daß auch dann der Preis im Verhältnis zu andern Zeitschriften immer noch ein billiger ist, was nur möglich ist, da Redaktion und Administration von uns ohne irgendeine Entschädigung geleistet wird. Durch Beschuß der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes vom 5. Februar 1920 wurde daher der Abonnementpreis für das „Rote Kreuz“ erhöht auf **Fr. 4** (monatlich zweimaliges Erscheinen wie bisher) für den Jahrgang und 25 Cts. für die Einzelnummer. Wir werden uns daher gestatten, mit der Nummer vom 1. März gleichzeitig die Nachnahme für das Rotkreuz-Abonnement pro 1920 à Fr. 4. — zu erheben.

Bern, den 7. Februar 1920.

Das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

## Vom Büchertisch.

**Jugendbildung und Volkswirtschaft.** Ein Mahnwort an das Schweizervolk. Verlag Gebr. Fries, Zürich 8. Einzelhefte 80 Cts., bei größeren Bezügen billiger.

In ungezwungener Reihenfolge wird vom kompetenter Seite — Dr. phil. Hedwig Waaser u. a. — versucht, dem Schweizervolk Schäden aufzudecken, die

sich durch den Krieg gezeigt haben und die seine volkswirtschaftliche Stellung nachteilig beeinflussen. Wertvolle Gedanken und Anregungen für eine wichtige und ernste Sache werden in diesen, jedermann leicht verständlichen Arbeiten niedergelegt. Wir wünschen den Hefthen eine recht weite Verbreitung.

Sch.